

Anliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Amtschef- und Agrarministerkonferenz in Weiskirchen

Berlin, den 23. September 2020

Die Tagesordnung der bevorstehenden Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 23. bis 25. September 2020 in Weiskirchen deckt die wirtschafts-, agrar- und verbraucherpolitische Agenda der kommenden Monate ab. Zu diesen Fragen will der Deutsche Bauernverband (DBV) nachfolgend – auch in Ergänzung zu den Positionen für die vorangegangenen Agrarministerkonferenzen – seine Anliegen zusammenfassen.

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

Der Beschluss des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 bietet eine stabile Grundlage für die anstehenden Entscheidungen bei den GAP-Fördermaßnahmen. Die Landwirte erwarten nun zügig Klarheit über die Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Agrarförderung. Die Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene müssen im Ergebnis zu einer einfacheren, effektiveren und moderneren GAP führen. (Bezug TOP 6 bis 8).

GAP-Maßnahmen müssen möglichst einkommenswirksam und verwaltungsarm sein

Für die Landwirte geht es um die Sicherung ihrer Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit, ohne die wichtiger werdenden Umwelt- und Klimaziele sowie ernährungsrelevante Ziele zu vernachlässigen. Die Basisprämie muss weiterhin den deutlich überwiegenden Anteil an den 1. Säule-Mitteln ausmachen. Der DBV warnt davor, die finanzielle Gewichtung zwischen beiden Säulen der GAP weiter zu Lasten der 1. Säule zu verschieben.

Für ein schlankes und effizientes GAP-Förder- und Antragssystem sollten Bund und Länder eine deutliche Straffung der Verwaltungs- und Kontrollstrukturen mit Nachdruck angehen, das Prinzip des sog. Single Audit konsequent anwenden sowie neue Technologie- und Digitalisierungsfortschritte konsequent umsetzen.

DBV kritisch zu allgemein höheren Auflagen und offen für praktikable Eco Schemes

Der DBV sieht kritisch, dass im Vorschlag der EU-Kommission für die Grüne Architektur der GAP erhebliche zusätzliche Auflagen vorgesehen sind, insbesondere im Hinblick auf die „Konditionalitäten“. Dies verringert den Einkommensbeitrag aus der Förderung, belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und schränkt die Attraktivität freiwilliger Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ein. Die Konditionalität muss auf das Wesentliche reduziert werden. In den Eco Schemes hingegen sieht der DBV Chancen für einen Ansatz, mit dem die Landwirte zusätzliche Umwelt- bzw. Biodiversitätsleistungen erbringen und auch einen Einkommensbeitrag erzielen können.

DBV-Gestaltungsvorschlag einer einfachen Betriebspauschale für die Eco Schemes

Der DBV hat im Januar 2020 einen Vorschlag für eine betriebliche Flächenpauschale und einem Maßnahmenkatalog vorgelegt, aus dem der Landwirt auswählen kann.

Eco Schemes werden vom DBV unterstützt, wenn diese für jeden Landwirt einfach sowie unbürokratisch umsetzbar sind und nicht zu Lasten bestehender, bewährter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule gehen. Die freiwilligen, einjährigen Eco-Scheme-Maßnahmen müssen für die Landwirte gut planbar und dürfen nicht mit zusätzlichen Vor-Ort-Kontrollen verbunden sein. Derartige Maßnahmen müssen über Techniken der Fernerkundung administriert und kontrolliert werden können.

Der Ansatz des DBV ist einfach gestaltet und stellt sicher, dass Landwirte die Eco-Scheme-Förderung verlässlich erhalten.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule attraktiver gestalten

Folgende Weiterentwicklung bei den freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen hält der DBV für notwendig:

- Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule müssen wertgeschätzt werden und brauchen zu ihrer erfolgreichen Durchführung einen hinreichenden finanziellen Anreiz.
- Biodiversität sollte vor allem über die in den Ländern bewährten Agrarumweltprogramme gefördert und durch einzelbetriebliche Beratung begleitet werden. In vielen Regionen Deutschlands bietet sich das Kooperativen-Modell nach dem niederländischem Vorbild als wirkungsvolle Ergänzung und alternative Förderform an.
- Die Förderung der Weidetierhaltung über die GAK ist bundesweit auszubauen, dabei ist die Schaf-, Ziegen- und Wildtierhaltung voll mit einzubeziehen.
- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss ihren hohen Stellenwert behalten. Wichtig sind höhere Ausgleichszulagenbeträge bei Einhalten eines Mindesttierbesatzes.

2. Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

Risikomanagement / Mehrgefahrenversicherung (Bezug TOP 10)

Der DBV unterstützt die erneute Bitte der Länder an den Bund, die einzelbetriebliche Risikovorsorge durch den Aufbau staatlich unterstützter Versicherungslösungen zu stärken und die GAK entsprechend inhaltlich und finanziell zu erweitern. Das vor kurzem gestartete Pilotprojekt Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau in Baden-Württemberg lässt erkennen, dass eine geförderte Versicherungslösung sowohl für den Steuerzahler als auch für den Landwirt kalkulierbarer wird und am Ende finanziell günstiger wird als „Ad hoc-Hilfen“. Wie die Länder fordert der DBV eine Erweiterung des Maßnahmenpektrums der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Über die GAK sollten mindestens 50 Prozent zur Versicherungsprämie bei den Gefahren Spätfrost, Starkregen, Spätfrost Trockenheit und Sturm als Zuschuss gewährt werden können. Aus Sicht des DBV ist nun der Bund am Zuge, seine bisherige Haltung zu prüfen und hierfür zusätzliche GAK-Bundesmittel bereitzustellen.

Zukunfts- und Investitionsmilliarde (Bezug TOP 14)

Mit der vom Bund für 2021 bis 2024 in Aussicht gestellten eine Milliarde Euro für Anpassungen im Zuge der Düngeverordnung sollen im Wesentlichen Investitionen der Landwirte mit einem Zuschuss von 40 Prozent gefördert werden. Zu den förderfähigen Investitionen sollen unter anderem abgedeckte Güllelager, Technik für exakte Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln & mechanische Unkrautbekämpfung und Gülleseparierung. Der DBV fordert mit Nachdruck, auch Siloplatten in die Förderung aufzunehmen. Junglandwirte sollten mit einem Fördersatz von 50 Prozent gefördert werden. Der DBV bittet die Länder, die Diskussion um die Förderung von nicht-produktiven Investitionen über die GAK voranzutreiben und die EU-rechtliche Fördermöglichkeit von bis zu 100 Prozent Bezuschussung voll auszunutzen.

Bundesprogramm Stallumbau

Die im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes vorgesehenen 300 Millionen Euro Bundesmittel für Stallumbauten sollen nach Vorstellungen des Bundes zunächst zum Stallumbau im Bereich Sauenhaltung mit einem 40-prozentigen Zuschuss gefördert werden. Aus Sicht des DBV ist der Zeitrahmen bis Ende 2021 nicht praktikabel. Planung, Baugenehmigung, Förderantrag, Bewilligung des Umbaus sind nicht innerhalb 15 Monaten zu leisten. Damit dieses Bundesprogramm nicht zum „Papiertiger“ wird und die Mittel trotz schwieriger Marktlage infolge ASP abgerufen werden können, ist das BMEL mit Nachdruck zur „Nacharbeit“ aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf eine Fristverlängerung, eine drastische Vereinfachung des Förderverfahrens und förderunschädliche Erweiterungsbauten.

3. Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

Umsetzung der Düngeverordnung

Nachdem der Bundesrat am 18. Juli die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung für die Düngeverordnung verabschiedet hat, sind die Grundlagen für eine weitgehend einheitliche differenzierte Gebietsabgrenzung gelegt. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, dass in den Ländern zügig die genaue räumliche Gebietsabgrenzung vorgenommen und die enge Binnendifferenzierung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Die offensichtlich in einigen Ländern bestehenden Defizite seitens der Wasserwirtschaft bei den vorliegenden Datengrundlagen und vorhandenen Messstellen dürfen nicht zu Lasten der Landwirte gehen. Es entspricht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit und einem auch von der EU-Kommission geforderten gezielten fachlichen Vorgehen, dass nur die Landwirte in den Teilgebieten von Grundwasserkörpern die strengen zusätzlichen Regelungen des neuen Düngerechts erfüllen müssen, in denen hinsichtlich des Grundwasserschutzes tatsächlich noch Handlungsbedarf besteht und nicht pauschal in riesigen Gebieten. Ein breites Messnetz ist hierfür eine zwingende Voraussetzung. Mit Blick auf die Anfang 2021 greifenden zusätzlichen Auflagen für Landwirte in nitratsensiblen Gebieten, brauchen die Landwirte kurzfristig Klarheit über die Gebietsfestlegung. Dringend erforderlich ist im Rahmen der Modellierung zudem, dass einzelbetriebliche Daten von nachweislich gewässerschonend wirtschaftenden Landwirten einfließen und zur Befreiung von den zusätzlichen Auflagen führen.

Kunststoffeinträge vermeiden (Bezug TOP 16)

Die Landwirte in Deutschland stehen grundsätzlich zu dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft im Sinne der Rückführung von organischen Siedlungsabfällen, u. a. Bioabfälle und Kompost. Zwingende Voraussetzung hierbei ist aber, dass dies fachlich verantwortbar ist und keine Gefährdung für den Bodenschutz und die Lebensmittelerzeugung darstellt. Ferner muss die gesellschaftliche Akzeptanz hierfür gegeben sein. Der DBV unterstützt daher mit Blick auf mögliche Verunreinigungen von Bioabfällen mit Kunststoffen eine kritische Bewertung der geltenden Rechtsvorschriften im Abfall- und Düngerecht und fordert diesbezüglich strengste Qualitätsstandards sowohl hinsichtlich der Anforderungen an den Kompost zur Verwertung selbst, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an die Ausgangsstoffe und die Prozesse.

4. Veterinärwesen

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eingrenzen (Bezug TOP 19)

Nachdem die Afrikanische Schweinepest nun auch Deutschland erreicht hat, sind Politik, Behörden, Landwirte und andere Akteure aufgefordert, alles daranzusetzen, diese Seuche einzudämmen und wieder aus Deutschland zu verdrängen. Gerade im föderalen System Deutschlands kommt es auf eine gute Koordinierung der notwendigen Maßnahmen an. ASP-Ausbrüche müssen früh erkannt werden, um sie rasch eingrenzen zu können. Behörden und Landespolitik müssen den Abtransport von gemeldetem Fallwild schnellstmöglich sicherstellen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu vermeiden, sowie ausreichende Testkapazitäten bereitstellen. Bundesweite Aufwandsentschädigungen für Monitoring und Bejagung von Wildschweinen sind als Unterstützung notwendig. Vorhandene Bejagungsverbote in Schutzgebieten sind aufzuheben. Sowohl in von Ausbrüchen betroffenen Gebieten als auch in einer mit einem Zaun abgesicherten Zone entlang der deutsch-polnischen Grenze müssen durch intensive Bejagung die Bestände von Wildschweinen weitestgehend reduziert werden. Die Hinweise für Reisende, keine Wurstbrote und andere Essensreste unachtsam wegzuwerfen sollten erneuert werden - denn auch darin kann das Virus überleben. Der DBV begrüßt sehr, dass die Bundesregierung intensive Gespräche mit China über eine Regionalisierung führt. Es muss wenigstens mittelfristig möglich sein, dass aus ASP-freien Gebieten Schweinefleisch geliefert werden kann. Entschädigungen für Landwirte, die in gesperrten Gebieten ihre Ernte nicht mehr einbringen können, müssen unbürokratisch und schnell ausgezahlt werden.

Tiertransporte von Nutztieren in Drittländer (Bezug TOP 20)

Tiertransporte müssen ordnungsgemäß, tierschutzgerecht und gesetzeskonform durchgeführt werden. Ein umfassendes und ausreichendes Regelwerk ist mit der EU-Verordnung 1/2005 vorhanden. Dieses muss eingehalten, kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet werden. Entsprechende Mängel in der Umsetzung müssen analysiert und abgestellt werden. Hierbei kommt es darauf an, dass Bund und Länder gemeinsam, zielorientiert und zügig an der Behebung von Kritikpunkten arbeiten, um tierschutzgerechte Transporte zu ermöglichen. Ferner kommt es auf ein europaeinheitliches Vorgehen bei diesem Thema an. Nationale Alleingänge verlagern Tierschutz nur ins Ausland. Darüber hinaus liegt es auch im ureigenen Interesse jedes Empfängers, dass die wertvollen Tiere in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand ankommen. Ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer ist völlig unangemessen.

5. Klimaschutz und Klimawandel

Agro-Photovoltaik - Nutzen für Energiewende und Landwirtschaft (Bezug TOP 27)

Der DBV unterstreicht seine Forderung nach einer vorrangigen Nutzung bebauter Flächen für den Ausbau der Photovoltaik. Der Zubau muss primär auf Dächern, Gewerbe- und Sonderbauten sowie Konversionsflächen stattfinden. Vor allem in den dicht besiedelten Regionen werden die vorhandenen Potentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Undifferenzierte Regelungen für den Photovoltaikzubau in der Fläche gehen zu Lasten der Landwirtschaft und werden strikt abgelehnt.

Agrar-Photovoltaikanlagen können eine interessante Einkommensergänzung für landwirtschaftliche Betriebe sein. Nach ersten Forschungsanlagen steht nun eine breitere Erprobung an. Der DBV schlägt ein Testprojekt mit dreistelliger Anzahl von Standorten im gesamten Bundesgebiet verteilt vor, möglichst über das EEG. Die Auswahl der Projekte soll unter Beachtung der Vorteile und Chancen für eine nachhaltige Landwirtschaft und die Agrarstruktur erfolgen. Sinnvoll erscheint Agrophotovoltaik zunächst vor allem auf Flächen, die aus Anbaugründen ohnehin überschirmt oder überdacht werden müssen, z.B. bei Sonderkulturen und Gewächshäusern.

6. Verschiedenes

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – Gesetzentwurf zügig vorlegen (Bezug TOP 30)

Der Ansatz, die Einhaltung grundlegender Menschenrechte im internationalen Handel – besonders auch im Agrarhandel – zu verlangen, wird aus Sicht der deutschen Landwirtschaft ausdrücklich unterstützt. Das gilt auch für Umweltstandards. Der Umsetzungsweg über ein Sorgfaltspflichtengesetz mit neuen bürokratischen Auflagen für Unternehmen wird sehr kritisch gesehen. Stattdessen ist die Handelspolitik gefragt. Der DBV fordert, die Einhaltung von Menschenrechten unmittelbar in internationalen Handelsabkommen zu regeln, so dass unter Menschenrechtsverstößen hergestellte Produkte gar nicht erst auf den EU-Markt gelangen können.

Im einem Sorgfaltspflichtengesetz müssen zusätzliche Bürokratielasten für kleine und mittlere Unternehmen soweit wie möglich vermieden werden. Der DBV fordert, dass die Abfrage von in Deutschland selbstverständlichen Standards (z.B. keine Kinderarbeit, Gewährleistung von Landrechten, Vereinigungsfreiheit) bei den einzelnen Landwirten bzw. Unternehmen der Lieferkette in Deutschland/EU unterbleiben muss. Der Einzelnachweis muss hier durch eine nationale Risikoanalyse ersetzt werden.

Digitalisierung in der Landwirtschaft: Gebühren zur Nutzung von GPS-Korrektursignalen (Bezug TOP 33)

Der DBV ist der festen Auffassung, dass digitale Techniken helfen können, ressourceneffizienter zu wirtschaften. Besonders der Einsatz von Korrektursignalen zur Satellitennavigation eignet sich dazu. Bei Bezug von Daten für Korrektursignale im Rahmen der Satellitennavigation gelten in den Bundesländern zum Teil abweichende Gebühren und Nutzungsbedingungen. Der DBV teilt die BMEL-Auffassung, dass alle Bundesländer bei SAPOS-Korrektursignalen diese kostenlos und zu einheitlichen Bedingungen zur Verfügung stellen sollten.